

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 13.

Montag den 13. Januar.

1868.

Befanntmachung,

die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Ein- und Zehnthalercassenscheine betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 19. December 1866 und 13. September 1867 bringt das Ministerium des

Innern zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) zum Umtausch der auf Grund des Gesetzes vom 25. October 1859 emittirten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Ein-

thalercassenscheine die Præclusivfrist bis zum 31. Mai laufenden Jahres verlängert, hiernächst

2) zur Einlösung der auf Grund des Gesetzes vom 20. December 1855 ausgegebenen Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen

Zehnthalercassenscheine die Præclusivfrist auf den 1. März dieses Jahres festgesetzt worden ist, und daß

3) nach dem Ablaufe dieser beiden Termine ein Umtausch oder eine Einlösung der gedachten Scheine in keinem Falle mehr statt-

findet, letztere vielmehr ihre Gültigkeit verlieren und die für diesen Fall angedrohten Rechtsnachtheile unwiderruflich eintreten.

Dresden, den 3. Januar 1868.

Ministerium des Innern, Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Weinlig.

Fromm.

Befanntmachung.

Wegen der Montag den 13. d. Mts. auf Connewitzer Revier stattfindenden Treibjagd kann während dieses Tages eine Benutzung der Eisbahn auf der Pleiße und den sonstigen Gewässern in der Strecke von der Brandbrücke bis Connewitz, sowie der Verkehr auf der Linie im Connewitzer Holze nicht gestattet werden.

Den Weisungen der aufgestellten Wachen ist pünktlich Folge zu leisten; etwaige Contraventionen werden mit Geld oder Gefängnisstrafe geahndet werden. — Leipzig, am 10. Januar 1868. Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Dr. Rüder. Schleizner

Befanntmachung.

Die Herren Inhaber von Meß- und laufenden Conten werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Neujahrsmesse nach dem Vereinsauslande resp. nach anderen vereinsländischen Pachthofsplätzen abgesetzten Waarenposten längstens

den 23. Januar d. J. bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Kegler.

Befanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hierdurch benachrichtigt, daß eine Restitution von Meßunkosten für Propre- und Transito-güter, die während der gegenwärtigen Neujahrsmesse im freien Verkehr hier eingegangen sind, nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

den 25. Januar 1868 bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind.

Später eingehende Reclamationen können von hier aus keine Berücksichtigung finden.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Kegler.

Ostpreußen.

Das hier gebildete Comité für Ostpreußen hat sich mit dem Berliner Comité in Verbindung gesetzt und bei demselben angefragt, ob es seine Eingänge an den Schatzmeister des letzteren oder etwa zur Vermeidung jeden Aufenthaltes an solchenfalls zu bezeichnenden Zahlstellen an Orten der Noth abführen sollte. Zugleich hat dasselbe Mittheilung von dem gültigen Erbieten der Firma Gerhard & Hey hier zur Francospedition von Gütern, namentlich Lebensmitteln nach Ostpreußen gemacht und angefragt, ob es etwa einen Theil seiner Einnahmen zum Ankaufe von Lebensmitteln verwenden solle. Das hiesige Comité hat hierauf folgende an seinen Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Koch, gerichtete Antwort erhalten:

Berlin, den 9. Januar 1868.

Mit freudigem Danke nimmt der Hülfsverein für Ostpreußen die Mittheilungen Ew. Hochwohlgeboren vom 7. ds. Mts. entgegen. Wir bitten, die bei Ihnen eingehenden Summen an unsern Schatzmeister abzenden zu wollen, da wir jedem Gesuche umgehend entsprechen, ein weiterer Verzug dadurch also nicht bewirkt wird, vielmehr die schleunigste und zweitmäfigste Hülfsleistung nur von hier aus sich ermöglichen läßt.

Die Speditionsfirma Gerhard und Hey haben wir dankbar vermerkt. Indessen ziehen wir Geldsendungen bis auf Weiteres der Übermittelung von Lebensmitteln vor. Unsreits sind große Bestellungen von Brod gemacht, welches in rascher Folge

an die bedrängtesten Stellen der Provinz geschickt werden soll.

— Wollen Sie daher den Ertrag Ihrer Sammlung, die gewiß geeignet sein wird, die lebhaften Sympathien für Leipzig möglich noch zu erhöhen, ungeheilt unserer Fürsorge anvertrauen.

Der Ausschuß des Hülfsvereins für Ostpreußen.
gez. v. Patow. G. v. Bunsen.

In Folge dieser Mittheilung sind von dem Leipziger Comité sofort 3000 Thlr. dem Schatzmeister des Berliner Comités überwiesen worden. Mit dem Einkaufe von Lebensmitteln aber wird Ersteres sich nun vorläufig nicht befassen; doch bleibt das dankenswerthe Erbieten der Herren Gerhard & Hey immer Denjenigen zur Benutzung zu empfehlen, welchen eine Gabe in Lebensmitteln genehmer ist, wie z. B. den Deconomen, welche von ihrem Erzeugen den fernen Brüdern etwas mittheilen wollen.

Karl Vogt's Vorlesungen.

II.

Leipzig, den 12. Januar. Gestern hielt Prof. Carl Vogt seine zweite Vorlesung über die Urgeschichte des Menschen. Auch diesmal reichte der große Saal der Buchhändlerbörse kaum aus, um die Zuhörer zu fassen. Der Vortragende begann mit einer Einleitung, in welcher er die großen Epochen der Urgeschichte: Steinzeit, Bronzzeit, Eisenzeit im Allgemeinen charakterisierte, und dabei darlegte,